

Donnerstag, 09. Dezember 2021

GEMEINDEANZEIGER

Weisenbach

im Murgtal



Amtsblatt der Gemeinde Weisenbach
Diese Ausgabe erscheint auch online



Thomas Gerstner
spendet an die Lebenshilfe

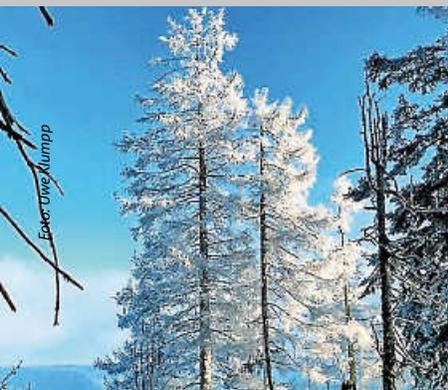


Foto: Uwe Altmpp



Foto: Charlotte Mehl



*Lasst uns froh und munter sein,
und uns recht von Herzen freun!
Lustig, lustig, trallalalala!
Am Montag war der Nikolaus da,
am Montag war der Nikolaus da!*

Notdienste der Ärzte und Apotheken

Allgemeinärztlicher Notfalldienst

Tel. 116117 (Anruf kostenlos)

Notfallpraxis Baden-Baden, Stadtklinik Baden-Baden, Balger Str. 50, Freitag 19 bis 22 Uhr, Samstag, Sonn- und Feiertage 8 bis 22 Uhr

Notfallpraxis Rastatt, Kreiskrankenhaus Rastatt, Engelstraße 39, Montag bis Donnerstag 19 bis 7 Uhr, Freitag 19 bis 8 Uhr, Samstag 8 bis 8 Uhr, Sonn- und Feiertage 8 bis 7 Uhr

Augenärztlicher Notfalldienst

Tel. 116117 (Anruf ist kostenlos).

Informationen zu Öffnungszeiten und Anschrift der jeweiligen Notfallpraxis finden Sie unter www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/

Kinderärztlicher Notfalldienst

Tel. 116117 (Anruf ist kostenlos)

Kinder Notfallpraxis Baden-Baden
Stadtklinik Baden-Baden, Balger Straße 50, Montag bis Donnerstag 19 bis 22 Uhr, Freitag 18 bis 22 Uhr, Samstag, Sonn- und Feiertage 8 bis 22 Uhr

Zahnärztlicher Notfalldienst

Tel. 0621 38000810

Informationen zu Öffnungszeiten und Anschrift der jeweiligen Notfallpraxis finden Sie unter www.kzvbw.de/site/service/notdienst

Tierärztlicher Notfalldienst

Rufbereitschaft von Samstag 12 Uhr bis Montag 8 Uhr
11./12. Dezember - Kleintierzentrum Iffezheim, An der Rennbahn 16a, Iffezheim, Telefon 07229 185980

Apotheken

Samstag, 11. Dezember

Bäder-Apotheke, Gernsbacher Straße 34, Baden-Baden (Innenstadt), Telefon 07221 24056

Sonntag, 12. Dezember

Igelbach-Apotheke, Lautenbacher Pfad 2, Loffenau, Telefon 07083 524250
Eberstein-Apotheke, Beethovenstraße 30, Ottenau, Telefon 07225 70304

Alle Angaben ohne Gewähr!

IMPRESSUM

Amtsblatt der Gemeinde Weisenbach

Herausgeber:

Gemeinde Weisenbach

Druck und Verlag: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 525-0, www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeister Daniel Retsch, Hauptstraße 3, 76599 Weisenbach, oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt,

Tel. 07033 6924-0,
E-Mail: info@gsvertrieb.de
Internet: www.gsvertrieb.de

Anzeigenverkauf: gaggenau@nussbaum-medien.de

Rathaus auf einen Blick

Unsere Öffnungszeiten:

Dienstag, Donnerstag 8.30 - 12.00 Uhr
Dienstag 14.00 - 16.30 Uhr
Donnerstag 14.00 - 18.00 Uhr

Montag und Freitag

(nur nach vorheriger Terminvereinbarung) 8.30 - 12.00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Wir bitten dringend um vorherige Terminvereinbarung, um Wartezeiten zu vermeiden!

Die Durchwahlnummern der einzelnen Sachbearbeiter:

Zentrale: 91 83 - 0

Bürgermeister

Daniel Retsch 0151 61465400

Büro des Bürgermeisters/Standesamt/Friedhofsamt

Manuela Frorath 9183 - 10

Hauptamt/Ordnungsamt

Walter Wörner 9183 - 11

Hauptamt/Gewerbeamt/Gemeindeanzeiger

Yvonne Krieg 9183 - 19

Rechnungsamt

Werner Krieg 9183 - 12

Gemeindekasse

Carolin Ebner 9183 - 13

Steueramt/Grundbuchamt/Fahrkarten

Karin Falk 9183 - 14

Einwohnermeldeamt/Passamt/Sozialamt/Rente

Nicole Klumpp 9183 - 15

Weitere wichtige Rufnummern

Kindergarten St. Christophorus Tel. 07224 67277

Johann-Belzer-Schule Tel. 07224 2170

Bauhof Tel. 07224 1008

Wasserversorgung, Abwasser Tel. 0175 8476760

Forst

Forstrevierleiter Dietmar Wetzel Tel. 07224 67495

- derzeit finden keine Rathaus-Sprechstunden statt -

Polizei Tel. 110 (**Notruf**)

Polizeiposten Gernsbach Tel. 07224 3663

Polizeirevier Gaggenau Tel. 07225 98870

Feuerwehr/Rettungsdienst/Notarzt Tel. 112 (**Notruf**)

Klinikum Mittelbaden - Balg Tel. 07221 91-0

Klinikum Mittelbaden - Rastatt Tel. 07222 389-0

Klinikum Mittelbaden - Bühl Tel. 07223 81-0

Giftnotruf Tel. 0761 19240

Katholische Sozialstation Forbach-Weisenbach

Tel. 07228 960575

Kirchen

Katholisches Pfarramt Weisenbach Tel. 07224 33 95

Katholisches Pfarramt Forbach Tel. 07228 2230

Evangelisches Pfarramt Forbach Tel. 07228 2344

Störungsdienst

Störungsstelle Wasserversorgung (außerhalb der Öffnungszeiten) Tel. 0711 289646008

Störungsmeldestelle für Strom (Netze BW) Tel. 0800 3629477

Störungsmeldestelle Gas (BN Netze) Tel. 0800 2767767

Amtliche Bekanntmachungen

Amtliche Bekanntmachung zu der Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 16. Dezember 2021, 19 Uhr in der Festhalle Weisenbach

Die am **Donnerstag, 16. Dezember 2021, um 19 Uhr** in der **Festhalle Weisenbach** stattfindende Sitzung des Gemeinderates, zu der die Bevölkerung recht herzlich eingeladen wird, hat folgende

Tagesordnung

1. Bürgerfragestunde
2. Bekanntgaben
3. Neubau der Brücke untere Schlechttau
 - Vergabe des Nachtrags Nr. 9 – Schablone für Aufbeton und Abscheiben Überbau
 - Vergabe des Nachtrags Nr. 10 – Entsorgung von kontaminiertem Bodenaushub
 - Deckung von überplanmäßigen Ausgaben
4. Freiwillige Feuerwehr Weisenbach
 - Beratung und Beschlussfassung des Feuerwehrbedarfsplans
5. Freiwillige Feuerwehr Weisenbach
 - Grundsatzbeschluss zur Beschaffung eines neuen Feuerwehrfahrzeuges MLF
6. Energetische Sanierung der Straßenbeleuchtung – Umstellung auf LED-Beleuchtung
 - Vergabe von Planungsleistungen
7. Sportanlagen Weisenbach
 - Grundsatzbeschluss zur Sanierung der leichtathletischen Anlagen
8. Landessanierungsverfahren „Ortsmitte I“, Weisenbach
 - Erstellung der Förderprogrammabrechnung und Abschluss der Sanierung
 - Auftragsvergabe
 - Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben
9. Mitgliedschaft im Gemeinderat
 - Feststellung des Ausscheidens eines Mitglieds des Gemeinderates
 - Feststellung von Hinderungsgründen bei einem nachzurückenden Gemeinderat
10. Mitgliedschaft im Gemeinderat
 - Verabschiedung von zwei Mitgliedern aus dem Gemeinderat
11. Mitgliedschaft im Gemeinderat
 - Neuverpflichtung von Gemeinderäten
12. Information
13. Anfragen aus der Mitte des Gemeinderates

Bitte beachten Sie: Für den Besuch der Gemeinderatsitzung gilt die 3G-Regelung. Nicht immunisierte Besucherinnen und Besucher sind verpflichtet, für den Zutritt einen negativen Antigen- oder PCR-Testnachweis vorzulegen. Der Antigentestnachweis darf nicht älter als 24 Stunden, der PCR-Testnachweis nicht älter als

48 Stunden sein. Besucherinnen und Besucher müssen den Geimpft-Genesen Nachweis (QR-Code) bei Eintritt vorweisen und während der gesamten Sitzung eine Maske tragen.

gez. Daniel Retsch,
Bürgermeister

Bekanntmachung der Tierseuchenkasse (TSK) Baden-Württemberg - Anstalt des öffentlichen Rechts - Hohenzollernstr. 10, 70178 Stuttgart

Meldestichtag zur Veranlagung zum Tierseuchenkassenbeitrag 2022 ist der **01.01.2022**.

Die Meldebögen werden Mitte Dezember 2021 versandt. Sollten Sie bis zum 01.01.2022 keinen Meldebogen erhalten haben, rufen Sie uns bitte an. Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 31 des Gesetzes zur Ausführung des Tiergesundheitsgesetzes in Verbindung mit der Beitragsatzung.

Viehhändler (Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften) sind zum 1. Februar 2022 meldepflichtig.

Die uns bekannten Viehhändler, Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften erhalten Mitte Januar 2022 einen Meldebogen.

Melde- und beitragspflichtige Tiere sind:

Pferde, Schweine, Schafe, Hühner, Truthühner/Puten

Meldepflichtige Tiere sind: Bienenvölker (sofern nicht über einen Landesverband gemeldet)

Nicht zu melden sind:

Rinder einschließlich Bisons, Wisenten und Wasserbüffel. Die Daten werden aus der HIT Datenbank (Herkunfts- und Informationssystem für Tiere) herangezogen.

Nicht meldepflichtig sind u.a. Gefangengehaltene Wildtiere (z.B. Damwild, Wildschweine), **Esel, Ziegen, Gänse und Enten**

Werden **bis zu 25 Hühner und/oder Truthühner** und keine anderen beitragspflichtigen Tiere (s.o.) gehalten, **entfällt derzeit die Melde- und Beitragspflicht** für die Hühner und/oder Truthühner.

Für die Meldung spielt es keine Rolle, ob die Tiere in einem landwirtschaftlichen Betrieb stehen oder in einer Hobbyhaltung. Zu melden ist immer der gemeinsam gehaltene Gesamtbestand je Standort.

Unabhängig von der Meldepflicht an die Tierseuchenkasse muss die Tierhaltung bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt gemeldet werden.

Schweine-, Schaf- und/oder Ziegen sind, unabhängig von der Stichtagsmeldung an die Tierseuchenkasse BW, bis 15.01.2022 an HIT zu melden. Die Tierseuchenkasse BW bietet an, die Stichtagsmeldung an HIT zu übernehmen. Die Voraussetzungen und nähere Informationen erhalten Sie über das Informationsblatt welches mit dem Meldebogen verschickt wird. Das Informationsblatt finden Sie auch auf unserer Homepage unter www.tsk-bw.de.

Es wird noch auf die Meldepflicht von Bienenvölkern hin-

gewiesen. Die Völkermeldungen der Imker an ihren örtlichen Imkerverein werden von diesem an einen der beiden Landesverbände weiter gemeldet. Ist ein Imker nicht organisiert oder in einem Verein, der keinem der beiden Landesverbände angeschlossen ist, müssen die Völker bei der Tierseuchenkasse gemeldet werden.

Ab sofort sind Stichtagsmeldungen per Fax nicht mehr möglich. Bitte melden Sie online, oder über den auf dem Meldebogen aufgedruckten QR-Code oder per Post.

Auf unserer Homepage erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, Leistungen der Tierseuchenkasse sowie über die einzelnen Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie, als gemeldeter Tierbesitzer, Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten 3 Jahre, etc.) einsehen.

Telefon: 0711 9673-666; E-Mail: beitrag@tsk-bw.de; Internet: www.tsk-bw.de

Amtliche Nachrichten

Spielstraße im Bereich des Kindergartens

Aus aktuellem Anlass und verschiedener Hinweise aus den Reihen der Elternschaft und des Kindergartenpersonals möchten wir den Bereich der Spielstraße in Höhe des Kindergartens St. Christophorus wieder einmal in Erinnerung rufen.

Leider wurde in den vergangenen Wochen und Monaten verstärkt festgestellt, dass Verkehrsteilnehmer die Regelung einer Spielstraße nicht kennen oder nicht kennen wollen. Spielstraße bedeutet Schrittgeschwindigkeit.

Die Entscheidung im Bereich des Kindergartens eine Spielstraße einzurichten wurde durch Gemeinderat und Verwaltung beim Ausbau der Weinbergstraße bewusst gewählt, um die Jüngsten in der Gemeinde entsprechend zu schützen.

Schon in der Vergangenheit wurden durch die Bußgeldbehörde des Landratsamts Rastatt mehrfach Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt. Die Verwaltung wird die Bußgeldbehörde darum bitten, dass dies in Zukunft verstärkt wiederholt wird.

Die Verwaltung hofft mit diesem Appell an die Verkehrsteilnehmer keine Fehlbitte getan zu haben.

Behinderungen im Bereich der Gaisbachstraße

In Höhe des Anwesens Gaisbachstraße 32 kommt es am Freitag, 10. Dezember, zwischen ca. 8 und 10 Uhr aufgrund baulicher Maßnahmen zu Behinderungen bzw. Sperrungen.

Für besagten Zeitraum muss, wenn die Durchfahrt nicht möglich ist, über die Rappenackerstraße und Gartenstraße in Richtung Sporthalle ausgewichen werden.

Um entsprechende Beachtung und Verständnis wird gebeten.

Gemeindeanzeiger: Erscheinungstermine über den Jahreswechsel

Letzte Ausgabe in 2021, KW51

Erscheinungstag: **Donnerstag, 23. Dezember 2021**
Redaktionsschluss hierfür ist am **Freitag, 17. Dezember 2021, 8 Uhr**. Bis zu diesem Zeitpunkt können die Autoren Artikel ins System einstellen.

Erste Ausgabe in 2022, KW 2

Erscheinungstag: **Donnerstag, 13. Januar 2022**
Redaktionsschluss hierfür ist am **Dienstag, 11. Januar 2022, 8 Uhr**.

Wir bitten die Autoren / Vereine um Beachtung der geänderten Abgabezeiten. Später eingehende Vereinsnachrichten- und Mitteilungen, auch per Mail, können nicht mehr berücksichtigt werden.

In Baden-Württemberg kommt ab 2022 die Photovoltaik-Pflicht

Start mit neuen Nichtwohngebäuden und Parkplätzen 60 Prozent der Stellplatz- und Gebäude-Dachflächen sind zu belegen

Photovoltaikanlagen liefern klimafreundlichen und günstigen Solarstrom und sind ein wichtiger Pfeiler für die Energiewende. Deshalb werden sie bei Neubauten, neuen Parkplätzen und Dachsanierungen im Südwesten bald Pflicht sein: Ab 1. Januar 2022 gilt die Pflicht für neue Nichtwohngebäude und neue Parkplätze ab 35 Stellplätzen. Im Mai folgen neue Wohngebäude. Darauf weist das Photovoltaik-Netzwerk Mittlerer Oberrhein hin. Am 1. Januar 2023 sind die Solarstromanlagen dann auch bei Dachsanierungen von bestehenden Gebäuden zu installieren. Kevin Schad vom Photovoltaik-Netzwerk Mittlerer Oberrhein rät Eigentümern, die klimafreundliche Energieerzeugung so rasch wie möglich zu nutzen. „Sie sind der einzige Bestandteil des Gebäudes, der mehr Geld einbringt, als er kostet“, so Schad. „Künftig werden sie zum Standard werden wie die Regenrinne oder die Heizung.“ Auskunft zum Thema gibt es kostenfrei bei den Expertinnen und Experten des Netzwerks oder unter www.photovoltaiik-bw.de.

Mit der eigenen Photovoltaikanlage auf dem Dach wird man unabhängiger vom öffentlichen Stromversorger und leistet einen lukrativen Beitrag zur Energiewende. Der Strom wird vor Ort erzeugt und teilweise selbst verbraucht, das entlastet die Stromnetze. Den anderen Teil des Stroms können die Anlageneigentümer gegen eine Vergütung in das öffentliche Netz einspeisen. Wer den Strom für Beleuchtung, elektrische Geräte oder das Elektroauto nutzt, spart den Kauf von teurerem Strom aus dem Netz.

Je mehr Photovoltaik – desto besser für den Klimaschutz

Wer künftig einen Bauantrag für ein neues Büro-, Verwaltungs- oder Wohngebäude einreicht, muss 60 Prozent der solargeeigneten Dachfläche mit Solarmodulen belegen. Das gilt auch für Dächer von neuen Parkplätzen mit mehr als 35 Parkplätzen und ab Januar 2023 für grundlegende Dachsanierungen. Als solargeeignet gelten Dachflächen,

die ausreichend besonnt sind. Das trifft auf unverschattete Dachflächen zu, die nach Süden, Osten oder Westen ausgerichtet sind. Dächer mit einer Dachneigung von mehr als 20 Grad, die nach Norden zeigen, sind weniger geeignet.

Ein Beispiel zeigt, was die Solarpflicht bedeutet: Ein kleines freistehendes Einfamilienhaus mit nach Ost und West ausgerichteten Dachflächen verfügt über rund 80 Quadratmeter Fläche. Um die Pflicht zu erfüllen, sind knapp 50 Quadratmeter der Dachfläche zu belegen. Das ergibt eine installierte Leistung der Solaranlage von knapp elf Kilowatt. Ein Kilowatt kostet derzeit rund 1.800 Euro, die gesamte Anlage also rund 20.000 Euro. Für den Klimaschutz sei es am besten, das ganze Dach für möglichst viel Solarstrom zu belegen, rät Kevin Schad vom Photovoltaik-Netzwerk. Gerade nach Osten und Westen orientierte Dachflächen liefern gemeinsam über den ganzen Tag günstigen Strom.

Überschreiten die Kosten der Anlage den Schwellenwert von 20 Prozent der Baukosten bei Gebäuden und 30 Prozent der Baukosten bei Parkplätzen, ist eine Verkleinerung der Anlage möglich, bis diese Prozentschwellen unterschritten sind. Diese Kosten werden übrigens nur bei den allerwenigsten Gebäuden überschritten: Bei den Anlagenkosten von 20.000 Euro für das vorgestellte Einfamilienhaus dürfte das Haus nur 100.000 Euro kosten – bei den derzeitigen Baukosten ist das sehr unwahrscheinlich.

Nichtwohngebäude mit 300 Quadratmeterdach: 40 Kilowatt Leistung

Bei einem Nichtwohngebäude mit einem 300 Quadratmeter großen Flachdach muss die Anlage rund 40 Kilowatt installierte Leistung haben. Die Kosten liegen hier bei rund 60.000 Euro. Das klingt viel, lohnt sich aber richtig: Die Anlagen erzeugen tagsüber Solarstrom. Genau zu der Zeit wird in den Betrieben gearbeitet und der meiste Strom benötigt. Ein großer Anteil des erzeugten Stroms wird also sofort selbst verbraucht. Das steigert die Wirtschaftlichkeit der Anlage und entlastet das Stromnetz.

Photovoltaikanlagen, die über Parkplätzen installiert sind, lohnen sich ebenfalls: Sie erzeugen auf ohnehin versiegelten Flächen grünen Strom. Gleichzeitig spenden sie Schatten für darunter parkende Autos. Mit der weiteren Verbreitung der Elektromobilität werden die Fahrzeuge künftig auch die Verbraucher des günstigen Stroms sein. Denkbar ist die Kombination mit Ladesäulen für E-Autos. So kann der erzeugte Strom unmittelbar vor Ort verwendet werden.

Weitere Erfüllungsmöglichkeiten des Gesetzes

Wer keine Photovoltaikanlage auf dem Dach oder der Fassade haben möchte, kann alternativ auch auf Anlagen in unmittelbarer räumlicher Umgebung, etwa der Wiese vor dem Haus, setzen. „Des Weiteren ist die Verpachtung der Dachfläche an Dritte möglich, die dort eine Solaranlage installieren und betreiben“, erklärt Schad vom Photovoltaik-Netzwerk. „Für sie ist ebenfalls ein Verkauf an Dritte vor Ort und eine Einspeisung nach dem Erneuerbaren-Energien-Gesetz (EEG) möglich.“ Eine weitere Option sind solarthermische Anlagen, die das Brauchwasser erwärmen und die Heizung unterstützen können.

Photovoltaikpflicht in Baden-Württemberg

- Ab 1. Januar 2022:

Neubau von Nichtwohngebäuden

(Auslöser ist Einreichung Bauantrag)

Neubau von offenen Parkplätzen mit mehr als 35 Stellplätzen

- Ab 1. Mai 2022: Neubau von Wohngebäuden

- Ab 1. Januar 2023: bei grundlegender Dachsanierung

Detaillierte Informationen, wie z.B. den Anforderungstext Photovoltaik-Pflicht Verordnung – PVPf-VO gibt es beim Photovoltaik-Netzwerk Baden-Württemberg unter www.photovoltaiik-bw.de/pv-netzwerk/pv-themen/pv-pflicht-im-klimaschutzgesetz-bw.

Das Photovoltaik-Netzwerk Baden-Württemberg wird vom Umweltministerium des Landes finanziell unterstützt. Die Fachleute der Energieagentur Mittelbaden gGmbH klären Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und Kommunen in der Region über die Vorteile der Technologie auf. Vernetzt mit der KEA Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg (KEA-BW) und Solar Cluster Baden-Württemberg helfen die Experten auch bei einem Kontakt zu Handwerkern im Südwesten.

Genauere Informationen, auch zu Fördermitteln, gibt es hier: Photovoltaik-Netzwerk Mittlerer Oberrhein, Kevin Schad, 07222 15 90 813, k.schad@landkreis-rastatt.de. Erste grundlegende Informationen zum Photovoltaik-Netzwerk Baden-Württemberg und allen regionalen Akteuren gibt es unter www.photovoltaiik-bw.de.

Sperrmüllbörse

In der „Sperrmüllbörse“ haben die Leser jede Woche die Möglichkeit, Möbel, Hausrat, sperrige Gegenstände, die nicht mehr gebraucht werden, aber noch zu gebrauchen sind, an dieser Stelle anzubieten, soweit sie verschenkt werden.

„Anzeigenwünsche“ können schriftlich beim Bürgermeisteramt abgegeben werden.



köb

Im Belzerhaus Weisenbach
Telefon 9947720

Öffnungszeiten:
Sonntag: von 11.15 bis 12.15 Uhr
Mittwoch: von 16 bis 19 Uhr
Ausleihe kostenlos!

Es gelten die allgemeinen AHA-Hygieneregeln.

Kindergarten St. Christophorus Weisenbach

Großer Besuch im Kindergarten

„Lieber guter Nikolaus, komm auch dieses Jahr in unser Haus ...!“

Wie im letzten Jahr besuchte der Nikolaus die Kinder im Kindergarten und nicht wie gewohnt auf dem Auer Kroneplatz. Mit sich trug er einen großen, lustigen Sack und zog so von Zimmertür zu Zimmertür.

Mit großen Augen begrüßten die Kinder den Nikolaus. In der Woche zuvor haben die Kinder bereits Geschichten

vom Bischof aus Myra gehört, fleißig Fingerspiele gelernt und Nikolaus-Lieder gesungen. Ganz aufgeregt erwarteten die Kinder den hohen Besuch, der einen roten Umhang und eine Bischofsmütze trug. In der Hand hatte der Nikolaus einen Bischofsstab und eine große Glocke, die man schon von Weitem läuten hörte.

Die Kinder saßen ganz gespannt an den Türen und sangen sich mit den gelernten Nikolausliedern warm.

Der Nikolaus hörte gespannt und interessiert zu, was die Kinder ihm zu erzählen und zu berichten hatten. Sie waren das Jahr über (fast) immer ganz lieb, sodass er sein goldenes Buch gar nicht brauchte.

Bevor er weiterging, ließ er einen großen prall gefüllten Sack mit Geschenken da.

Im Anschluss bei der internen Nikolausfeier gab es in den sieben Gruppen frisch gebackene Waffeln und Kinderpunsch. So wurde dieser besondere Tag für alle Kinder unseres Kindergarten St. Christophorus zu einem schönen und aufregenden Erlebnis.

Wir bedanken uns an dieser Stelle ganz herzlich bei unserem Nikolaus „Thomas Schoch“ ganz im Sinne von:

„Nikolaus wir danken dir, nächstes Jahr komm wieder her!“



Foto: Kiga



Schulnachrichten

Albert-Schweitzer-Gymnasium Gernsbach

Doreen Honeck wird Preisträgerin des ASG-Vorlesewettbewerbs der 6. Klassen

Der Vorlesewettbewerb des Deutschen Buchhandels steht unter der Schirmherrschaft des Bundespräsidenten und zählt zu den größten bundesweiten Schülerwettbewerben. Seit über 60 Jahren besteht dieser von der Kultusministerkonferenz empfohlene Vorlesewettbewerb, an dem jährlich 600.000 Kinder an rund 7000 Schulen teilnehmen.



V.li.: Giulia Viviani, Paula Lindow, Preisträgerin Doreen Honeck, Helena Lux.

„Begeisterung für Geschichten zu erwecken und die Faszination des Erzählens zu vermitteln“, war 1959 die Grundidee des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels, so dessen Vorsteher Heinrich Riethmüller. „Nur wer liest, kann verstehen, denn Lesen ist die Grundlage aller Bildung. Im Mittelpunkt des Vorlesewettbewerbs stehen Lesefreude und Lesemotivation.“

Organisiert wurde der diesjährige ASG-Vorlesewettbewerb von den Deutschlehrern der Klassenstufe 6: Jeanette Pacyna (6a) und Christoph Haas (6b). In Vorbereitung auf das schulische Finale werden zunächst klassenintern je zwei Kandidaten von ihren Klassenkameraden ausgewählt, die gegen die von der Parallelklasse ausgewählten Vorleser antreten. Mit Bewertungsbögen achten die Klassenkameraden darauf, wen sie für ihre Klasse zur Endausscheidung schicken. Es können maximal 15 Punkte für drei verschiedene Kategorien vergeben werden: 1. Lesetechnik, 2. Auswahl der Textstelle und 3. sprachliche Interpretation der ausgewählten Textstelle.

Im Finale tragen die Schüler eine Leseprobe aus einem Jugendbuch ihrer Wahl vor, danach lesen sie eine fremde Textstelle.

Auf der klassenübergreifenden Stufe bestimmt dann eine

Jury (in diesem Jahr Schulleiter Stefan Beil und Deutschlehrerin Gabriela Guth, sowie Lukas Reinhardt, Vorlesewettbewerbssieger in Kl. 6) den Preisträger.

Am 3. Dezember 2021 traten die Finalisten der zwei 6. Klassen an: 6a: Paula Lindow und Giulia Viviani 6b: Doreen Honeck und Helena Lux. Die Jury kürte Doreen Honeck mit dem ASG-Vorlesepreis. Nun geht es für die junge Preisträgerin auf Kreisebene weiter. Das ASG wünscht viel Erfolg!

Vereinsnachrichten

Freizeitclub Weisenbach

D-Jugend ist Herbstmeister

nachträglicher Spielbericht vom 20.11.2021

D-Jugend:

FV Germ. Würmersheim - SG Weisenbach/Forbach 1:5

Zum letzten Auswärtsspiel in der Vorrunde ging es zum Gastgeber Würmersheim. Mit einem gemeinsamen Ziel im Auge konnte selbst der „frühe“ Anstoß am Vormittag die Motivation unserer Jungs nicht drücken.

Mit erprobter Aufstellung wurde direkt ab Anpfiff Druck auf das gegnerische Tor gemacht. So gelang es Kilian bereits in der 1. Minute mit einem Schuss das erste Zeichen zu setzen - leider neben das Tor. Die SG ließ sich jedoch nicht beirren und erspielte sich nach einem Einwurf erneut eine gute Chance. Nach vier Minuten konnte der Angriff kurz vor dem gegnerischen Tor nur noch durch ein Foul gestoppt werden. Der daraus resultierende Freistoß wurde schnell, aber unpräzise ausgeführt und der FV Würmersheim leitete sofort einen Gegenangriff ein. Die Verteidigung der SG stand und konnte den Gegenangriff abwehren. Nach acht Minuten war es dann auch endlich so weit. Martin konnte nach einem Pass das 0:1 erzielen. Der FV Würmersheim nahm jedoch den Rückstand als Ansporn und drehte den Spieß um. Nach mehreren Ecken gelang es dem FV Würmersheim in der 23. Minute den Ausgleich zu erzielen. Durch den Gegentreffer wachgerüttelt nutzte die SG nochmal ihre rausgespielte Chance und Kilian traf zum 1:2. Nils läutete mit einem Lattentreffer nach einem Weitschuss die Halbzeit ein.

Die Jungs der SG Weisenbach/Forbach wollten sich auch in der zweiten Halbzeit nicht mit der knappen Führung zufrieden geben und übernahmen direkt nach Anpfiff die Spielführung. Aber auch der FV Würmersheim kämpfte. Angriff für Angriff endete bei den beiden Torhütern. In der 41. Minute konnte die SG jedoch einen Angriff erfolgreich beenden. Leon erzielte nach einer schönen Vorlage von Martin das 1:3. Das Spiel nahm erneut Fahrt auf und es entwickelten sich mehrere gute Chancen für die SG. In der 45. Minute konnte Leon die Führung auf 1:4 ausbauen. Nach mehreren Latten- und Pfostenschüssen hatte dann auch Milo Erfolg. Er nutzte eine Möglichkeit in der 53. Minute und erzielte das 1:5.

In den letzten Minuten des Spiels passierte nicht mehr viel, sodass es beim Endstand von 1:5 blieb.

Torschützen der SG Weisenbach/Forbach

0:1 8. Minute Martin

1:2 27. Minute

1:3 41. Minute

1:4 45. Minute

1:5 53. Minute

Kilian

Leon

Leon

Milo

D-Jugend: SG Weisenbach/Forbach - Herbstmeister Saison 2021/2022

Nach acht gewonnenen Spielen in Folge war die Niederlage des ersten Spieltages fast vergessen. Zu einem spitzen Team zusammengewachsen und mit 24 Punkten auf dem Konto hieß es nun zittern. Ein Konkurrent, die SV Germ. Bietigheim, konnte den Jungs der SG Weisenbach/Forbach noch den Rang ablaufen. Nach dem letzten Spiel der SV Germ. Bietigheim war es dann so weit. Dank des super Torverhältnisses von 45:9 Toren war es amtlich – die SG Weisenbach/Forbach ist „**HERBSTMEISTER**“!

Am Erfolg beteiligt waren: Henri, Martin, Leon, Nils, Milo, Kilian, Jacob, Tamino, Antonio, Janis, Semir, Savo, Abdulrahman, Noah, Mete und Justin

Abgesagt: Silvesterbrezelwürfeln

Das traditionelle Silvesterbrezelwürfeln im Häusel am Senel findet dieses Jahr aufgrund der aktuellen Situation nicht statt. Der FCW Abt. Fußball wünscht bereits allen schöne Weihnachten, einen guten Rutsch und bleiben Sie gesund.

Lebenshilfe, Kreisvereinigung Rastatt/Murgtal

Spende an die Lebenshilfe Rastatt/Murgtal e.V.

Seit sechs Jahren unterstützt Diplom-Betriebswirt (FH) Thomas Gerstner, Vermögensberater aus Weisenbach, die Lebenshilfe mit einer Spende. Auch in diesem Jahr überreichte er einen Spendenscheck über 500 Euro an Martin Bleier, Geschäftsführer der Murgtal Werkstätten & Wohngemeinschaften gGmbH. „Es ist mir ein großes Bedürfnis, für andere Menschen da zu sein und sie an meinem Geschäftserfolg teilhaben zu lassen. Der Betrag soll für die Anschaffung eines TV-Geräts für das Wohnheim „Hauptstraße“ in Ottenau verwendet werden.“



Geschäftsführer Martin Bleier (l.) und Thomas Gerstner

Musikkapelle Au

Jahreshauptversammlung findet nicht statt

Die für Dienstag, 14. Dezember 2021 geplante Jahreshauptversammlung der Musikkapelle Au wird aufgrund der dauerhaft hohen Corona-Infektionszahlen bis auf weiteres verschoben.

Wir wünschen all unseren Mitgliedern sowie der gesamten Bevölkerung eine besinnliche Weihnachtszeit und einen guten Start ins neue Jahr und vor allem bleiben Sie gesund.

Ihre Musikkapelle Au

Naturfreunde Weisenbach

Öffnungszeiten 2021

Das Naturfreundehaus ist am Samstag, den 11.12.2021 und am Samstag, den 18.12.2021 ab 15:00 Uhr geöffnet. Sonntags bleibt das Naturfreundehaus geschlossen.

Wir bitten die aktuelle Corona-Verordnung zu beachten!

Die Vereinsleitung

Kirchliche Nachrichten

Katholische Pfarrgemeinde

Kirchliche Nachrichten St. Wendelin, Weisenbach und Maria Königin, Au

11.12.2021 bis 19.12.2021

Samstag, 11. Dez.

17.00 AU Vorabendmesse zum Sonntag, für Lydia Fröhlich

Sonntag, 12. Dezember - 3. Adventssonntag

13.30 AU Rosenkranzgebet
14.00 WB Rosenkranzgebet

Dienstag, 14. Dezember

8.00 AU Rosenkranzgebet
18.30 WB Rorate-Amt, zum Hl. Josef

Mittwoch, 15. Dezember

8.30 AU Rorate-Amt

Donnerstag, 16. Dezember

8.05 WB Schülergottesdienst

Freitag, 17. Dezember

8.00 WB Rosenkranzgebet
8.00 AU Rosenkranzgebet

Sonntag, 19. Dezember 4. Adventssonntag

10.15 WB Hl. Messe, für die Lebenden und Verstorbenen der Gemeinde * für verst. Mann und Geschwister * Jahrtagsamt für Franco Carugno und Pasquale Maggiore
13.30 AU Rosenkranzgebet
14.00 WB Rosenkranzgebet
14.30 WB Taufe des Kindes Finn Spissinger

Ev. Kirchengemeinde Forbach-Weisenbach

Sonntag, 12. Dezember

Kein Gottesdienst in Forbach

Mittwoch, 15. Dezember

Konfirmandenunterricht digital

Jehovas Zeugen

Website jw.org

Donnerstag, 9. Dezember

19 Uhr Schätze aus Gottes Wort
Erörterung von nützlichen Bibeltexten aus dem Leseprogramm der Woche Richter 6 – 7 sowie persönliche Kommentare
19.30 Uhr Uns im Dienst verbessern
19.45 Uhr Unser Leben als Christ
20.05 Uhr Versammlungsbibelstudium

Samstag, 11. Dezember

18 Uhr Öffentlicher Vortrag - Thema: „Vertrauen wir voller Zuversicht auf Jehova?“
18.35 Uhr Bibelstudium mit Zuhörerbeteiligung anhand der Zeitschrift Der Wachturm - Thema: „Was ist echte Reue?“

Seit März 2020 finden anstelle von Präsenz-Gottesdiensten alle **Gottesdienste als Zoom-Videokonferenz übers Internet** statt: Interessierte Teilnehmer an den virtuellen Zusammenkünften sind herzlich willkommen und können sich rechtzeitig telefonisch über Tel.-Nr. 07224 655 661 anmelden. Es ist ganz einfach. Eine Teilnahme ist auch per Telefon möglich.



Wassonstnoch interessiert

Aus dem Verlag Knabber-Mandeln

Dieser leckere Knabberspaß mit Mandeln lässt sich ganz einfach zu Hause zubereiten!

Zubereitungszeit: 30 Minuten

Schwierigkeitsgrad: leicht

Rezeptautor/Rezeptautorin: Melina Schützelhofer

Zutaten

200 g Mandeln
1 EL Sojasauce
Paprikapulver
Chili-Pulver
schwarzer Pfeffer

Zubereitung

- Die Mandeln in einer Pfanne rösten, bis sie dunkler werden und duften.
- Dann mit den Gewürzen würzen. Dabei die Mandeln stetig wenden.
- Zum Schluss mit der Sojasauce ablöschen. Die Mandeln etwa eine Minute weiter wenden, bis die Sojasauce fest geworden ist.
- Abkühlen lassen und genießen.

Quelle: Kaffee oder Tee, Mo. – Fr., 16.05 – 18.00 Uhr, im SWR